Amtsgericht Nordhausen

Nordhausen, 18.11.2026

Az.: 71 K 14/24

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 28.01.2027	**09:00 Uhr**	**222, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Nordhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 6, 99734 Nordhausen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Rockensußra

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Rockensußra	2, 61/0	Gebäude- und Freifläche	Dorfstraße 83, 99713 Ebeleben OT Rockensußra	258	35 BV 1
2	Rockensußra	5, 476/75	Landwirtschaftsfläche	Wärterslehde, 99713 Ebeleben OT Rockensußra	854	35 BV 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
einfaches Wohnhaus (BJ. ca. 1891) mit Stallanbau und Scheune,
das Wohnhaus ist ein Vollgeschoss und ist teilw. unterkellert, das DG wurde nachträgl. einseitig gehoben und teilw. ausgebaut, im EG ist die Hauptwohnfl. (ca. 85 m², davon 55 m² im EG und 30 m² in DG), welche nach 1992/2012 überwiegend mod. wurde das Gebäude ist in einem schlechten baul. Zustand, tlw.stark abgewohnt/veraltet, größerer Instandsetzungs- und Modenisierungsbedarf
Das Objekt ist seit ca. 5 Jahren leerstehend.;

Verkehrswert: 12.700,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Landwirtschaftsfläche - nicht verpachtet;

Verkehrswert: 1.300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 19.06.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.